



AUF DEN SPUREN DER POSTSCHIFFROUTE

1. Tag: Busfahrt nach Hamburg

Einschiffung auf der MS OTTO SVERDRUP

Am Morgen beginnt Ihre Busfahrt zur Anlegestelle der MS OTTO SVERDRUP in Hamburg. Dort angekommen findet die Einschiffung statt. Anschließend haben Sie ausreichend Zeit, sich mit Ihrem schwimmenden Zuhause vertraut zu machen. Genießen Sie das erste von vielen köstlichen, regional inspirierten Menüs und lernen Sie Ihr Hurtigruten Expertenteam kennen.

2. Tag: Auf See – Überquerung der Nordsee

Während der Überquerung der Nordsee haben Sie Gelegenheit, den Tag an Bord der MS OTTO SVERDRUP zu genießen. Bewundern Sie die Aussicht vom weitläufigen Außendeck des Schiffes oder nutzen Sie den Fitnessbereich und die Whirlpools. Freunde des Fotografierens können sich heute Tipps für das perfekte Foto vom Bordfotografen geben lassen. Die Explorer Lounge & Bar ist ein gemütlicher Ort, um zu lesen oder einfach nur die Welt an sich vorbeiziehen zu lassen. Sie können natürlich auch einem Vortrag des Hurtigruten Expertenteams lauschen, das gerne spannende Geschichten erzählt und sein Wissen über die Orte teilt, die Sie während Ihrer Reise besuchen werden.

3. Tag: Stavanger und Fjord-Panoramen

Heute werden Sie mit einem Ausblick auf den wunderschönen Lysefjord erwachen. Der über 40 km lange Fjord beherbergt eine der berühmtesten Sehenswürdigkeiten Norwegens: den 604 Meter über dem schimmernden Wasser des Fjords thronenden Preikestolen (Predigerstuhl). Halten Sie Ausschau nach Bergziegen, Wasserfällen und dem berühmten Kjeragbolten, einem Gletscherfelsen hoch oben in einer Gletscherspalte. Den Rest des Tages verbringen Sie größtenteils in Stavanger, welche eine der ältesten Städte Norwegens und heute vor allem für sein internationales Flair und seine lebendige Kulturszene bekannt ist. Entdecken Sie die architektonischen Relikte des alten Stavanger, darunter eine prächtige Kathedrale aus dem 12. Jahrhundert. Zwischen den weiß getünchten Holzhäusern finden Sie spektakuläre Straßenkunst, farbenfrohe Kaianlagen und florierende Galerien, Cafés und Restaurants. Sie können auch das Norwegische Erdölmuseum besuchen, in einem der lokalen Geschäfte einkaufen oder ganz entspannt ein Bier an der Uferpromenade genießen.

4. Tag: Ålesund - Eine malerische Stadt

Heute erreicht die MS OTTO SVERDRUP die malerische Küstenstadt Ålesund. In ihren pastellgelb und rot gestrichenen Ufergebäuden, früher einmal Anlegeplätze und Lagerhäuser, befinden sich heute Wohnungen. Nach einem verheerenden Feuer im Jahr 1904 wurde ein Großteil der Stadt im angesagten Stil der damaligen Zeit, dem Jugendstil, wieder aufgebaut. Gehen Sie durch die Kopfsteinpflasterstraßen und bewundern Sie die zahlreichen Türme, Fialen und reich verzierten Gebäude der Stadt. Darüber hinaus bietet sich ein Besuch des Atlantikparks an, dem ersten Meeresforschungszentrum Norwegens. Dabei handelt es sich um eines der größten Salzwasseraquarien Nordeuropas, das Robben, Ottern, Krebsen und vielen anderen Meeresbewohnern ein Zuhause bietet. Vor Ort gibt es sogar Humboldt-Pinguine zu sehen - eine Art, die man nördlich des Äquators sonst nicht zu Gesicht bekommt.

5. Tag: Rørvik - umgeben von Tausenden Inseln

Der idyllische Fischereihafen Rørvik auf dem malerischen Vikna-Archipel erscheint auf den ersten Blick recht klein. Allerdings ist der Ort reich an Geschichte, die sich in der Landschaft widerspiegelt und anhand historischer Exponate in den Museen zum Leben erweckt wird. Nehmen Sie sich Zeit und erleben Sie eine Zeitreise durch die letzten 10.000 Jahre und einen Ausblick in die Zukunft. Am Nachmittag legt Ihr Schiff ab und fährt weiter nach Norden durch den Vikna-Archipel, der aus insgesamt 6.000 Inseln, Inselchen und Riffen besteht. Im Verlauf der Nacht lassen Sie die Küste Helgelands hinter sich und überqueren den nördlichen Polarkreis.

6. Tag: Lofoten, Svolvær und Stokmarknes

Heute erkunden Sie die Lofoten. Sobald Sie die hoch aufragenden Gipfel sehen, an deren Fuße sich Fischerdörfer schmiegen, werden Sie verstehen, wieso diese Inselkette so oft als einer der schönsten Orte Norwegens angepriesen wird. Am Vormittag legt die MS OTTO SVERDRUP in Svolvær an. Die Stadt liegt auf der Insel Austvågøya, mitten im Herzen der Lofoten und ist die größte Stadt des Archipels. Im Ort gibt es zahlreiche Geschäfte, Restaurants, Galerien und Cafés zu entdecken. Nach ausreichend Zeit für individuelle Ausflüge verlässt das Schiff die Stadt und macht einen Abstecher nach Stokmarknes. Im Jahr 1893 begründete der Schifffahrtspionier Richard With hier die allererste Postschiffroute. Am Ufer befindet sich das Hurtigruten Museum mit dem 1956 gebauten Schiff MS FINNMARKEN.

7. Tag: Tromsø - Das Tor zur Arktis

Die urbane Stadt liegt 350 km nördlich des Polarkreises und bietet von trendigen Restaurants und Cafés bis hin zu kleinen Geschäften und Boutiquen, in denen Kunsthandwerksartikel und Lebensmittel aus der Region sowie hochwertige Mode angeboten werden, alles nötige, um Ihren Aufenthalt unterhaltsam zu gestalten. Besuchen Sie das Polarmuseum, um dort mehr über Jagd und Handel in der Arktis sowie das historische Erbe der Stadt zu erfahren. Im Erlebniszentrum Polaria, einem Aquarium, in dem eine Vielzahl arktischer Meerestiere leben oder am anderen Ufer in der Eismeer Kathedrale, stehen Ihnen die Möglichkeiten ganz nach Ihrem eigenen Belieben offen. Nach ca. 8 Stunden verlässt die OTTO SVERDRUP Tromsø wieder und begibt sich auf den Weg nach Honningsvåg.

8. Tag: Honningsvåg - Der nördlichste Punkt

Nach Ihrer Ankunft am frühen Morgen steht Ihnen der ganze Tag in Honningsvåg zur Verfügung. So weit im Norden sind die Winter lang und es fällt viel Schnee. Freuen Sie sich auf herrliche Winterlandschaften und wandern Sie mit Ihrem Expertenteam durch das flache Gebiet, während der Schnee unter Ihren Schuhen knirscht. Der Höhepunkt einer jeden Reise nach Honningsvåg ist natürlich der Besuch des Nordkaps mit Blick auf die Barentssee (optional zubuchbarer Ausflug). Nachdem Sie den nördlichsten Punkt Ihrer Seereise erreicht haben, nimmt die OTTO SVERDRUP abends wieder Kurs südwärts.

9. Tag: Alta - Die Stadt des Nordlichts

Die Stadt Alta liegt auf 70 Grad Nord und somit befinden Sie sich immer noch weit über dem nördlichen Polarkreis. Die Gegend ist vor allem für das Nordlicht bekannt, welches hier besonders oft und gut zu sehen ist. Besuchen Sie die Nordlichtkathedrale oder unternehmen Sie hier unter den besten Bedingungen eine Hundeschlittenfahrt (optional zubuchbare Ausflüge). Weiterhin befindet sich in Alta, am Ufer des gleichnamigen Flusses, das nördlichste Eishotel der Welt. Bei einer optionalen Wanderung mit Ihrem Hurtigruten Expertenteam gehen Sie auf den Berg Komsa. Egal, für welchen Ausflug Sie sich hier entscheiden, es erwarten Sie überwältigende Ausblicke.

10. Tag: Narvik - eine arktische Schönheit

Narvik liegt malerisch auf einer Halbinsel, an der sich drei atemberaubende Fjorde treffen. Ursprünglich war der Hafen von Narvik ganzjährig eisfrei, heute ist die Stadt sowohl für ihr Erbe aus dem Zweiten Weltkrieg als auch als Tor zur vielfältigen Freizeitaktivitäten wie Skifahren, Hundeschlittenfahren und Wandern bekannt. Tauchen Sie in die Geschichte der Stadt im Kriegsmuseum, wo anschauliche Ausstellungen die strategische Bedeutung der Stadt während des Zweiten Weltkriegs erklären. Oder entdecken Sie das unvergessliche Panorama bei einer Fahrt mit der Seilbahn auf den Narvikfjellet. Oben angekommen, werden Sie mit spektakulären Ausblicken auf die Stadt und die drei umliegenden Fjorde belohnt. (zubuchbare Ausflüge)

11. Tag: Auf See – Fahrt durch die Fjorde

Nach Ihrem Besuch in Narvik begibt sich die OTTO SVERDRUP entlang der bezaubernden norwegischen Küste in Richtung Süden. Lassen Sie sich von herrlichen Ausblicken auf windgepeitschte Inseln, geschützte Buchten und einige der schönsten Fjorde der Welt verzaubern. Diese Region ist auch der Lebensraum von zahlreichen Wildtieren, wie beispielsweise dem prächtigen Seeadler. Im Laufe der Jahre ist Hurtigruten zum Experten in diesen Gewässern geworden und gehört heute zu einen der wenigen, die über das maritime Wissen und Können verfügen, die Schiffe durch die vielen Schären und Inselchen zu den versteckten Fjorden zu führen, die diesen Küstenabschnitt charakterisieren.

12. Tag: Åndalsnes - Ein Bergdorf am Fjord

Ihr Schiff wird heute in Åndalsnes einlaufen. Die Stadt am Isfjord war schon im 19. Jahrhundert Ausgangspunkt für Reisen nach Romsdalen. Besonders sehenswert ist das norwegische Gipfel-Museum oder die kleine Kapelle, die in unmittelbarer Nähe zum Bahnhof in einem alten norwegischen Eisenbahnwagen eingerichtet wurde. Die buchstäblichen Höhepunkte von Åndalsnes sind die Berge, die über der Stadt thronen. Sie sind der Grund, warum die Stadt zum beliebtesten Ziel in Norwegen für Wanderer, Kletterer und Skifahrer geworden ist. Die Trollwand, eine 1.000 Meter hohe senkrechte Felswand im Romsdal-Tal, zieht ebenfalls Adrenalin-Junkies aus aller Welt an. Genießen Sie die Sehenswürdigkeiten der Stadt bei einem zubuchbaren Stadtrundgang und einer Fahrt mit der Romsdal-Gondel, die Sie auf den Nesaksla-Berg bringt oder fahren Sie mit dem Zug entlang der "Goldenen Route", die von Lonely Planet als "die malerischste Zugstecke Europas" ausgezeichnet ist. (zubuchbare Ausflüge) Für welche Aktivität Sie sich auch entscheiden, heute erwarten Sie fantastische Aussichten auf den Isfjord, den Romsdalfjord und die umliegenden Gipfel.

13. Tag: Bergen - Die ehemalige norwegische Hauptstadt

Genießen Sie heute den einzigartigen Charme von Bergen, der ehemaligen Hauptstadt Norwegens. Bergen ist eine der malerischsten Städte Norwegens und umgeben von sieben Bergen und dem Meer. Schlendern Sie durch das zum UNESCO-Weltkulturerbe gehörende Viertel Bryggen und lassen Sie sich von den bunt gestrichenen hölzernen Speicherhäusern aus dem 14. Jahrhundert bezaubern. Erkunden Sie die gepflasterten Straßen und Gassen zu Fuß, werfen Sie einen Blick in faszinierende Museen sowie Kunsthandwerk-Boutiquen und besuchen Sie eines der Cafés oder ein Lokal, um ein Glas des hiesigen Hansa-Bieres zu probieren. Gegenüber des Stadtteils Bryggen befindet sich in Bergen der berühmte Fischmarkt. Tauchen Sie ein in all die Farben, Gerüche und Geräusche. Da dies Ihr letzter Tag in Norwegen ist, bietet es sich außerdem an, noch die letzten Souvenirs oder Geschenke für die Liebsten zu Hause zu kaufen.

14. Tag: Auf See – Unterwegs in Richtung Heimat

Ihre Seereise neigt sich nun dem Ende zu. Nutzen Sie noch einmal alle Annehmlichkeiten des Schiffes, um Ihren letzten ganzen Tag an Bord der MS OTTO SVERDRUP vollkommen auszukosten. Auf der Rückfahrt über die Nordsee nach Hamburg haben Sie Zeit, sich zu entspannen und auf die unglaublichen Erlebnisse zurückzublicken, die Sie auf dieser Reise gesammelt haben. Verbringen Sie Zeit mit neuen Freunden in der Explorer-Lounge oder entspannen Sie nochmals in den Whirlpools oder in der Sauna. Außerdem ist heute ein guter Zeitpunkt, um eine Bilanz der letzten beiden Wochen zu ziehen, Ihre Fotos zu sortieren und Kontaktdaten mit Mitreisenden auszutauschen, die Sie auf Ihrer Reise kennengelernt haben.

Sollten Sie Fragen zu Themen haben, die Ihnen während dieser Seereise begegnet sind, steht Ihnen das Hurtigruten-Expertenteam gerne zur Verfügung. Lassen Sie sich auch nicht den Vortrag über die Höhepunkte Ihrer unvergesslichen Reise mit Hurtigruten entgehen. Vergessen Sie bei all den Aktivitäten an Bord nicht, wenigstens ein paar Minuten an Deck zu verbringen und die herrlich frische Meeresluft zu genießen.

Das Captain´s Dinner zum Abschied dürfte ein weiterer Höhepunkt des heutigen Tages sein.

15. Tag: Hamburg

Ausschiffung & Heimreise

Zurück in Hamburg endet Ihre Reise heute und es ist Zeit, sich vom Schiff, dem Kapitän, der Besatzung, dem Hurtigruten-Expertenteam und von neu gefundenen Freunden an Bord zu verabschieden. Wenn Sie wieder an Land gehen, haben Sie mit Sicherheit besondere Erinnerungen an das faszinierende Norwegen im Gepäck, an die Sie gerne zurückdenken werden. Wunderschöne Fjorde, faszinierende Städte und Gemeinden, freundliche Menschen und die magischen Nordlichter. Nach der Ausschiffung geht es per Bus zurück nach Hause.

Programmänderungen aus witterungsbedingten und organisatorischen Gründen vorbehalten!

IHR SCHIFF

Die **MS OTTO SVERDRUP** ist Hurtigrutens modernes Hybridschiff mit deutschsprachigem Personal. Es ist nach einem großen norwegischen Polarforscher benannt, der ein Zeitgenosse des berühmten Nansen und des für viele Rekorde verantwortlichen Amundsen war.

Die atemberaubende Landschaft Norwegens spiegelt sich in der Innengestaltung des Schiffes wider. Natürliche skandinavische Materialien wie Granit, Eiche, Birke und Wolle wurden bei der Umgestaltung des Schiffes 2020 verwendet, um eine entspannte und stilvolle Atmosphäre zu schaffen, die zum Premium-Erlebnis an Bord beiträgt.

Das **Hurtigruten Expertenteam** kennt Norwegen wie seine Westentasche und teilt dieses Wissen mit Leidenschaft. Jedes Teammitglied bringt besondere Fachkenntnisse und hält spannende Vorträge sowie Präsentationen an Bord, Deck und bei den Landgängen. Scheuen Sie sich nicht, sie anzusprechen.

An Bord erwartet Sie zudem ein abwechslungsreiches Programm mit inbegriffenen Aktivitäten, darunter gemütliche Filmabende, kreative Kunst- und Handwerks-Workshops, Tipps für die perfekte Fotografie und inspirierende Kochvorführungen.

Tauchen Sie ein in eine **Oase der Entspannung**: Im Wellnessbereich können Sie sich mit einer Massage verwöhnen lassen. Für Tiefenentspannung sorgt die Sauna, während die Whirlpools auf Deck 7 bei einem herrlichen Blick auf die vorbeiziehende Landschaft zum Relaxen einladen. Genießen Sie diesen Ort der Ruhe und lassen Sie den Alltagsstress hinter sich, um Ihre Reise voll auszukosten.

Für etwas mehr Aktivität steht Ihnen der Fitnessraum mit Panoramablick oder der beheizte Außenpool zum Auspowern zur Verfügung.

Auf Ihrer Reise entlang der faszinierenden norwegischen Küste werden all Ihre Sinne verwöhnt: An Bord genießen Sie die kulinarische Vielfalt der **drei exquisiten Restaurants** Lindstrøm, Fredheim und Aune, die jeden Feinschmecker begeistern. Freuen Sie sich auf köstliche Gerichte die von den reichen Traditionen der nordischen Küche inspiriert und mit größter Sorgfalt aus frischen, regionalen Zutaten zubereitet werden. Ob ein feines Gourmetmenü, moderne Interpretationen internationaler Klassiker oder herzhaftes Spezialitäten - jedes Restaurant bietet einzigartige Genüsse, die die Schönheit Norwegens auf Ihrem Teller widerspiegeln.

Mit Hurtigruten umweltfreundlich reisen

Die MS OTTO SVERDRUP ist ein hybrid betriebenes Schiff mit großen Batteriesätzen, die eine höhere Kraftstoffeffizienz ermöglichen und für geringe NOx und CO2-Emissionen sorgen. Das Schiff ist zudem mit einem Anschluss für Landstrom ausgestattet, wodurch keinerlei Emissionen anfallen, sobald Sie in einem Hafen mit Landstrom anlegen. Wie auf allen Hurtigruten Schiffen sind jegliche Einweg-Plastikartikel auch auf diesem Schiff verboten.

Kabinen

Alle Kabinen verfügen über ein eigenes Bad mit Dusche/WC und sind mit einem Fernseher, Haartrockner, Wasserkocher sowie Kaffee und Tee ausgestattet.

POLAR Innenkabine

Queensize-Betten, zwei Einzelbetten oder Etagenbetten

Kategorie: I (Deck: 3, 5, 6)

- ✓ kein Fenster
- ✓ ca. 8 - 12 m²

POLAR Außenkabine

Doppelbett oder flexible Schlafgelegenheiten

Kategorie: J (Deck: 5, 6)

- ✓ eingeschränkte/keine Sicht
- ✓ ca. 10 - 11 m²

Kategorie: N (Deck: 3)

- ✓ ca. 12 - 13 m²

Kategorie: O (Deck: 3, 5)

- ✓ ca. 10 - 12 m²

ARKTIS Außenkabine Superior

Doppelbett oder flexiblen Schlafgelegenheiten

Kategorie: P (Deck: 5)

- ✓ ca. 10 - 11 m²

Kategorie: U (Deck: 6, 7)

✓ ca. 10 - 12 m²



Eingeschlossene Leistungen

Eingeschlossene Leistungen

- ✓ Busfahrt ab/bis Ihrer gebuchten Zustiegsstelle nach Hamburg und zurück
- ✓ 15-tägige Seereise mit der MS Otto Sverdrup ab/bis Hamburg in der gebuchten Kategorie
 - ✓ Vollpension (Frühstück, Mittag- und Abendessen) im Restaurant Aune und Fredheim
 - ✓ All-Inclusive-Getränkpaket (unbegrenzter Genuss von ausgewählten Bieren, Weinen und Spirituosen)
 - ✓ Tee und Kaffee ganztägig kostenfrei
 - ✓ kostenfreies WLAN an Bord (bitte Hinweise beachten)
 - ✓ nachfüllbare Wasserflasche
- ✓ deutschsprachiges Hurtigruten-Expertenteam, begleitet und organisiert Aktivitäten an Bord & Land
- ✓ M-TOURS Reisebegleitung

Spannende Vorträge & Aktivitäten an Bord

- ✓ Tägliche themenbezogene Vorträge, Hilfestellungen beim Fotografieren, kunsthandwerkliche Workshops unter der Leitung des Hurtigruten Expertenteams
- ✓ Fototipps und -techniken für Landschafts- und Tieraufnahmen vom professionellen Expertenteam
- ✓ Nutzung des Außenpools, der Panorama-Sauna und des Indoor- und Outdoor-Fitnessbereichs an Bord
- ✓ Tägliche Treffen mit dem Hurtigruten Expertenteam
- ✓ große Auswahl an Ausrüstungsgegenständen für Outdoor-Aktivitäten

Nicht im Reisepreis enthalten

- ✓ Optionale Landausflüge und Aktivitäten in kleinen Gruppen mit dem Hurtigruten-Expertenteam
- ✓ Gepäckverladung
- ✓ Optionale Behandlungen im Spa- und Wellnessbereich an Bord
- ✓ sonstige persönliche Ausgaben
- ✓ Persönliche Reiseversicherungen

Mängelanzeige

Sollte auf Ihrer Reise unerwartet ein Mangel auftreten, zeigen Sie diesen bitte unverzüglich vor Ort (bei unserer Reisebegleitung oder im Hotel/ beim Schiffspersonal) an.

Kreditkarte auf Reisen

Immer mehr Hotels, Restaurants und Geschäfte stellen auf einen bargeldlosen Zahlungsverkehr um. Wir empfehlen Ihnen daher eine Kreditkarte auf Ihre Reise mitzunehmen. Auch für das Abheben von Bargeld im Ausland ist eine Kreditkarte nützlich, da bei dieser, anders als bei einer Girokarte, in den meisten Fällen keine Gebühren anfallen. Sie benötigen eine PIN für die Abhebung mit der Kreditkarte.

Reiseschutz

Im Reisepreis ist kein Reiseschutz enthalten. Wir empfehlen dringend den Abschluss einer Reisekrankenversicherung. Sie können jederzeit vor Reisebeginn gegen Zahlung von Stornokosten von der Reise zurücktreten. Bitte beachten Sie, dass im Falle einer Stornierung der Reise die festgelegten Stornierungsgebühren anfallen. Wir empfehlen Ihnen daher dringend, eine Reiserücktrittskostenversicherung abzuschließen! Sie können Ihre Reiseversicherungen gerne bei uns abschließen. Des Weiteren empfehlen wir den Abschluss eines zusätzlichen Corona-Reiseschutzes.

Zahlungsmöglichkeiten

Die Anzahlung beträgt in der Regel 20% des Reisepreises und ist innerhalb 14 Tage nach Rechnungslegung zu begleichen. Der Restbetrag

wird vier Wochen vor Reisebeginn fällig.

Wir behalten uns vor einzelne Reisen mit anderen Zahlungsmodalitäten zu versehen. Dies entnehmen Sie der Reiseausschreibung.

Reiseunterlagen

Ergänzende Informationen erhalten Sie mit Ihren Reiseunterlagen etwa 10 Tage vor Reisebeginn.

Veranstalter

M-TOURS Erlebnisreisen GmbH
Große Str. 17-19
49074 Osnabrück

Telefonnummer: 0541 - 98109100

Es gelten die aktuellen Reisebedingungen der M-TOURS Erlebnisreisen GmbH.

Hinweise

ALLGEMEINE INFORMATIONEN

Ausflüge

Sie erhalten rechtzeitig vor der Reise ein Formular für die Ausflugsbuchungen. Bitte kreuzen Sie hierauf dann Ihre entsprechenden Wunsch-Ausflüge an und wir leiten diese an Hurtigruten weiter. Leider sind Ausflugsbuchungen nach dem 28.02.2025 nicht mehr möglich und Sie müssen die Ausflüge in diesem Fall vorbehaltlich Verfügbarkeiten direkt an Bord buchen.

Ausflüge sind von einer Mindest- / Maximalzahl von Teilnehmern abhängig. Ebenso unterliegen die Ausflüge den Abfahrtszeiten der Schiffe sowie den Wetterbedingungen und/oder den lokalen Gegebenheiten.

Eingeschränkte Mobilität (Rollstuhl, Rollator)

Alle Hurtigruten-Schiffe verfügen über einen Aufzug und mindestens eine rollstuhlgerecht ausgestattete Kabine. An Bord wird keine Unterstützung für Rollstuhlfahrer/innen angeboten. Bitte beachten Sie, dass auch Ausflüge eventuell nicht für Rollstuhlfahrer/innen geeignet sind.

Wenden Sie sich für detaillierte Informationen für Menschen mit eingeschränkter Mobilität bitte an Ihre Buchungsstelle.

Ernährungsformen und Lebensmittelunverträglichkeiten

Bitte informieren Sie uns unbedingt bei Ihrer Buchung, wenn Sie spezielle Ernährungswünsche und/oder Unverträglichkeiten haben, welche an Bord berücksichtigt werden sollen. Ist dies der Fall, leiten wir Ihre Wünsche gerne im Vorfeld an das Schiff weiter und klären für Sie die Umsetzungsmöglichkeiten.

Gesundheit/Notfallversorgung an Bord

An Bord der Postschiffe an der norwegischen Küste sind immer ein/e Krankenpfleger/in und ein/e Beauftragte/r für Gesundheit und Sicherheit an Bord. Wenn Sie mit Hurtigruten reisen, steht Ihnen dieses Team zur Verfügung. Bei den Reisen entlang der norwegischen Küste sind Sie nie weit vom nächsten Hafen entfernt und können im Bedarfsfall schnell auf die Gesundheitsdienste und Krankenhäuser an der Küste zurückgreifen.

Klima

Im November liegen die Temperaturen in Norwegen zwischen 0 bis 4°C. Im Schnitt gibt es 6 Schneetage. Tageslicht gibt es für ca. 6 Stunden pro Tag.

Stromanschluss an Bord

Alle Kabinen haben europäische, runde, zweipolige 220V-Steckdosen. In der Kabine befindet sich mindestens eine Steckdose neben dem Spiegel.

Mindestteilnehmerzahl

Die Mindestteilnehmerzahl für diese Reise beträgt 15 Personen. Wir werden Sie spätestens 8 Wochen vor Reiseternin informieren, falls die Mindestteilnehmerzahl nicht erreicht wird.

Trinkgeld

Wenn man den guten Service würdigen möchte, darf man gerne Trinkgeld geben, dies wird jedoch nicht erwartet und ist auch nicht erforderlich.

Vollpension/Getränke an Bord

Ihre inkludierte Vollpension an Bord beinhaltet die Verpflegung (Frühstück, Mittag- und Abendessen). Ebenso ist ein All-Inclusive-

Getränkpaket im Reisepreis inkludiert mit unbegrenztem Genuss von ausgewählten Bieren, Weinen und Spirituosen.

Währung an Bord

An Bord können Sie mit Bargeld oder Kreditkarte bezahlen. Hurtigruten akzeptiert Visa, American Express, Diners sowie MasterCard. Mit der Cruise Card können Sie alle Einkäufe an Bord am Ende der Reise auf einmal bezahlen. Hierfür verknüpfen Sie beim Check-in an Bord Ihre Kreditkarte mit der Cruise Card und erhalten am Ende der Reise eine Gesamtrechnung für alle Ausgaben an Bord.

WLAN / Telefon an Bord

WLAN ist an Bord kostenfrei verfügbar. Bitte beachten Sie, dass in den entlegenen Gebieten, die wir bereisen, nur sehr begrenzter WLAN- und Telefonempfang vorhanden ist und Streamingdienste nicht unterstützt werden.



Sollten Sie noch Fragen zu Ihrer Reise haben, stehen wir Ihnen gerne unter folgender Nummer zur Verfügung:

0541 - 981 091 00
E-Mail: info@m-tours.de

M-TOURS Erlebnisreisen GmbH, Große Str. 17-19, 49074 Osnabrück



Wir empfehlen den
Abschluss einer
Reiserücktrittskostenversicherung

Unser Serviceteam informiert
Sie hierzu gerne.

Reisetermin: 03.10. - 17.10.2025

Unterkunftsart/Preis | MS Otto Sverdrup - Hurtigruten:

p.P.

Kat. I1 Polar Innenkabine zur Alleinbenutzung kein Fenster Belegung: 1 Person	5.659,- €
Kat. I2 Polar Innenkabine kein Fenster Belegung: 2 Personen	4.199,- €
Kat. J1 Polar Außenkabine zur Alleinbenutzung eingeschränkte/keine Sicht Belegung: 1 Person	6.379,- €
Kat. J2 Polar Außenkabine eingeschränkte/keine Sicht Belegung: 2 Personen	4.649,- €
Kat. N1 Polar Außenkabine zur Alleinbenutzung Belegung: 1 Person	6.899,- €
Kat. N2 Polar Außenkabine Belegung: 2 Personen	5.099,- €
Kat. O1 Polar Außenkabine zur Alleinbenutzung Belegung: 1 Person	6.999,- €
Kat. O2 Polar Außenkabine Belegung: 2 Personen	5.149,- €
Kat. P1 Arktis Außenkabine Superior zur Alleinbenutzung Belegung: 1 Person	7.869,- €
Kat. P2 Arktis Außenkabine Superior Belegung: 2 Personen	5.989,- €
Kat. U1 Arktis Außenkabine Superior zur Alleinbenutzung Belegung: 1 Person	8.639,- €
Kat. U2 Arktis Außenkabine Superior Belegung: 2 Personen	6.049,- €

Startpunkte

- Lingen - Lindenstraße 24a: Emslandhallen
- Meppen - DB-Bahnhof, Bahnhofstraße, an der Bushaltestelle
- Osnabrück - Eisenbahnstraße: ZOB
- Elmshorn - ZOB
- Flensburg - Busparkplatz EXE
- Heide - ZOB am Bahnhof (Güterstraße)
- Husum - ZOB in der Straße "Plan" (nicht am Bahnhof)
- Itzehoe - ZOB am Bahnhof
- Neumünster - ZOB am Bahnhof
- Niebüll - ZOB - Marktstraße
- Norderstedt - ZOB
- Rendsburg - ZOB Röhlingsplatz
- Schleswig - Schleihallen-Parkplatz

Unterrichtung des Reisenden bei einer Pauschalreise nach § 651a des Bürgerlichen Gesetzbuchs

Bei der Ihnen angebotenen Kombination von Reiseleistungen handelt es sich um eine Pauschalreise im Sinne der Richtlinie (EU) 2015/2302. [1] Daher können Sie alle EU-Rechte in Anspruch nehmen, die für Pauschalreisen gelten. Die M-TOURS Erlebnisreisen GmbH trägt die volle Verantwortung für die ordnungsgemäße Durchführung der Reise. Zudem verfügt die M-TOURS Erlebnisreisen GmbH über die gesetzlich vorgeschriebene Absicherung für die Rückzahlung Ihrer Zahlungen und, falls der Transport in der Pauschalreise inbegriffen ist, zur Sicherstellung Ihrer Rückbeförderung im Fall seiner Insolvenz.

Weiterführende Informationen zu Ihren wichtigsten Rechten nach der Richtlinie (EU) 2015/2302

- Die Reisenden erhalten alle wesentlichen Informationen über die Pauschalreise vor Abschluss des Pauschalreisevertrags.
- Es haftet immer mindestens ein Unternehmer für die ordnungsgemäße Erbringung aller im Vertrag inbegriffenen Reiseleistungen.
- Die Reisenden erhalten eine Notruftelefonnummer oder Angaben zu einer Kontaktstelle, über die sie sich mit dem Reiseveranstalter oder dem Reisebüro in Verbindung setzen können. Bitte kontaktieren Sie: info@m-tours.de
- Die Reisenden können die Pauschalreise - innerhalb einer angemessenen Frist und unter Umständen unter zusätzlichen Kosten - auf eine andere Person übertragen.
- Der Preis der Pauschalreise darf nur erhöht werden, wenn bestimmte Kosten (zum Beispiel Treibstoffpreise) sich erhöhen und wenn dies im Vertrag ausdrücklich vorgesehen ist, und in jedem Fall bis spätestens 20 Tage vor Beginn der Pauschalreise. Wenn die Preiserhöhung 8 % des Pauschalreisepreises übersteigt, kann der Reisende vom Vertrag zurücktreten. Wenn sich ein Reiseveranstalter das Recht auf eine Preiserhöhung vorbehält, hat der Reisende das Recht auf eine Preissenkung, wenn die entsprechenden Kosten sich verringern.
- Die Reisenden können ohne Zahlung einer Rücktrittsgebühr vom Vertrag zurücktreten und erhalten eine volle Erstattung aller Zahlungen, wenn einer der wesentlichen Bestandteile der Pauschalreise mit Ausnahme des Preises erheblich geändert wird. Wenn der für die Pauschalreise verantwortliche Unternehmer die Pauschalreise vor Beginn der Pauschalreise absagt, haben die Reisenden Anspruch auf eine Kostenerstattung und unter Umständen auf eine Entschädigung.
- Die Reisenden können bei Eintritt außergewöhnlicher Umstände vor Beginn der Pauschalreise ohne Zahlung einer Rücktrittsgebühr vom Vertrag zurücktreten, beispielsweise wenn am Bestimmungsort schwerwiegende Sicherheitsprobleme bestehen, die die Pauschalreise voraussichtlich beeinträchtigen.
- Zudem können die Reisenden jederzeit vor Beginn der Pauschalreise gegen Zahlung einer angemessenen und vertretbaren Rücktrittsgebühr vom Vertrag zurücktreten.
- Können nach Beginn der Pauschalreise wesentliche Bestandteile der Pauschalreise nicht vereinbarungsgemäß durchgeführt werden, so sind dem Reisenden angemessene andere Vorkehrungen ohne Mehrkosten anzubieten. Der Reisende kann ohne Zahlung einer Rücktrittsgebühr vom Vertrag zurücktreten (in der Bundesrepublik Deutschland heißt dieses Recht „Kündigung“), wenn Leistungen nicht gemäß dem Vertrag erbracht werden und dies erhebliche Auswirkungen auf die Erbringung der vertraglichen Pauschalreiseleistungen hat und der Reiseveranstalter es versäumt, Abhilfe zu schaffen.
- Der Reisende hat Anspruch auf eine Preisminderung und/oder Schadenersatz, wenn die Reiseleistungen nicht oder nicht ordnungsgemäß erbracht werden. Der Reiseveranstalter leistet dem Reisenden Beistand, wenn dieser sich in Schwierigkeiten befindet.

Im Fall der Insolvenz des Reiseveranstalters oder - in einigen Mitgliedstaaten - des Reisevermittlers werden Zahlungen zurückerstattet. Tritt die Insolvenz des Reiseveranstalters oder, sofern einschlägig, des Reisevermittlers nach Beginn der Pauschalreise ein und ist die Beförderung Bestandteil der Pauschalreise, so wird die Rückbeförderung der Reisenden gewährleistet. Die M-TOURS Erlebnisreisen GmbH hat eine Insolvenzabsicherung mit der Deutschen Reisesicherungsfonds GmbH abgeschlossen. Die Reisenden können diese Einrichtung kontaktieren, wenn ihnen Leistungen aufgrund der Insolvenz von der M-TOURS Erlebnisreisen GmbH verweigert werden.

Information zum Datenschutz nach Artikel 13 DSGVO

1. Name und Kontaktdaten des Verantwortlichen

Die folgenden Datenschutzhinweise gelten für die Datenverarbeitung durch:

M-TOURS Erlebnisreisen GmbH

Große Straße 17-19
49074 Osnabrück
Telefon: +49 (0)541 60 08 16- 70
Fax: +49 (0)541 60 08 16- 99
E-Mail: info@m-tours.de

2. Kontaktdaten des Datenschutzbeauftragten

medien holding:nord gmbh
Datenschutzbeauftragter
Förderstraße 20
24944 Flensburg
datenschutz@shz.de

3. Erhebung und Speicherung personenbezogener Daten sowie Art und Zweck und deren Verwendung

Wenn Sie mit M-TOURS Erlebnisreisen GmbH eine Geschäftsverbindung eingehen erheben wir folgende Daten:

- Anrede, Vorname, Nachname,
- ggfs. Name Ihrer Firma,
- Anschrift,
- eine gültige E-Mail-Adresse,
- Telefonnummer (Festnetz und/oder Mobilfunk),
- ggfs. Faxnummer,
- Geburtsdatum,
- Ihre Zahlungsdaten im Fall von Zahlungen per SEPA-Lastschrift oder Kreditkarte,
- Informationen über Ihre Gesundheit, sofern für die Reise relevant,
- Reisedaten,
- Anrede, Vorname, Nachname und Geburtsdatum Ihrer Mitreisenden.
- Passdaten, sofern diese notwendig sind

Die Erhebung dieser Daten erfolgt

- Zur Buchung Ihrer Reise;
- Um Sie angemessen betreuen zu können;
- Zur Korrespondenz mit Ihnen;
- Zur Zahlungsabwicklung;
- Zu Werbezwecken, sofern Sie uns hierfür eine Einwilligung erteilt haben.

Umfang der Verarbeitung personenbezogener Daten

Wir erheben und verwenden personenbezogene Daten unserer Nutzer grundsätzlich nur, soweit dies zur Vertragserfüllung: Reisebuchung / Buchungsanfrage erforderlich ist. Die Erhebung und Verwendung personenbezogener Daten unserer Nutzer erfolgt regelmäßig nur nach Einwilligung des Nutzers. Eine Ausnahme gilt in solchen Fällen, in denen eine vorherige Einholung einer Einwilligung aus tatsächlichen Gründen nicht möglich ist und die Verarbeitung der Daten durch gesetzliche Vorschriften gestattet ist.

Rechtsgrundlage für die Verarbeitung personenbezogener Daten

Soweit wir für Verarbeitungsvorgänge personenbezogener Daten eine Einwilligung der betroffenen Person einholen, dient Art. 6 Abs. 1 lit. a EU- Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) als Rechtsgrundlage. Bei der Verarbeitung von personenbezogenen Daten, die zur Erfüllung eines Vertrages, dessen Vertragspartei die betroffene Person ist, erforderlich ist, dient Art. 6 Abs. 1 lit. b DSGVO als Rechtsgrundlage. Dies gilt auch für

Verarbeitungsvorgänge, die zur Durchführung vorvertraglicher Maßnahmen erforderlich sind.

Soweit eine Verarbeitung personenbezogener Daten zur Erfüllung einer rechtlichen Verpflichtung erforderlich ist, der unser Unternehmen unterliegt, dient Art. 6 Abs. 1 lit. c DSGVO als Rechtsgrundlage. Für den Fall, dass lebenswichtige Interessen der betroffenen Person oder einer anderen natürlichen Person eine Verarbeitung personenbezogener Daten erforderlich machen, dient Art. 6 Abs. 1 lit. d DSGVO als Rechtsgrundlage. Ist die Verarbeitung zur Wahrung eines berechtigten Interesses unseres Unternehmens oder eines Dritten erforderlich und überwiegen die Interessen, Grundrechte und Grundfreiheiten des Betroffenen das erstgenannte Interesse nicht, so dient Art. 6 Abs. 1 lit. f DSGVO als Rechtsgrundlage für die Verarbeitung.

Datenlöschung und Speicherdauer

Die personenbezogenen Daten der betroffenen Person werden gelöscht oder gesperrt, sobald der Zweck der Speicherung entfällt. Eine Speicherung kann darüber hinaus erfolgen, wenn dies durch den europäischen oder nationalen Gesetzgeber in unionsrechtlichen Verordnungen, Gesetzen oder sonstigen Vorschriften, denen der Verantwortliche unterliegt, vorgesehen wurde. Eine Sperrung oder Löschung der Daten erfolgt auch dann, wenn eine durch die genannten Normen vorgeschriebene Speicherfrist abläuft, es sei denn, dass eine Erforderlichkeit zur weiteren Speicherung der Daten für einen Vertragsabschluss oder eine Vertragserfüllung besteht.

4. Weitergabe von Daten an Dritte

Eine Übermittlung Ihrer persönlichen Daten an Dritte zu anderen als den im Folgenden aufgeführten Zwecke findet nicht statt. Soweit dies nach Art. 6 Abs. 1 lit. b DSGVO für die Durchführung der Geschäftsverbindung erforderlich ist, werden Ihre Daten an Dritte weitergegeben. Hierzu gehören insbesondere andere Reiseveranstalter, Incoming-Agenturen, Leistungsträger, Institute des Zahlungsverkehrs.

Soweit Sie uns eine Einwilligung zur Verarbeitung Ihrer Gesundheitsdaten nach Art. 9 Abs. 2 lit. a DSGVO erteilt haben, werden diese Daten an andere Reiseveranstalter, Leistungsträger und Incoming-Agenturen weitergeleitet. Die weitergegebenen Daten dürfen von dem Dritten ausschließlich zu den genannten Zwecken verwendet werden.

Eine Übermittlung Ihrer personenbezogenen Daten an Dritte kann zudem erfolgen:

- sofern eine gesetzliche Offenbarungspflicht besteht oder
- falls wir anwaltliche und gerichtliche Hilfe in Anspruch nehmen müssen.

5. Betroffenenrechte

Nach der Datenschutz-Grundverordnung stehen Ihnen folgende Rechte zu:

- Auskunftsrecht,
- Recht auf Berichtigung,
- Recht auf Einschränkung der Verarbeitung,
- Recht auf Löschung,
- Recht auf Unterrichtung,
- Recht auf Datenübertragbarkeit,
- Widerspruchsrecht,
- Recht auf Widerruf der datenschutzrechtlichen Einwilligungserklärung,
- Recht auf Beschwerde bei einer Aufsichtsbehörde.

Weitere Informationen entnehmen Sie bitte unserer ausführlichen Datenschutzerklärung im Internet unter:

<https://www.m-tours.de/datenschutz/> oder wir senden Ihnen diese Informationen auf Anfrage auch gerne zu



Reisebedingungen von M-TOURS Erlebnisreisen

ab dem 01.05.2024



Auszug aus den Allgemeine Geschäfts- und Reisebedingungen der M-TOURS Erlebnisreisen GmbH (nachstehend M-TOURS Erlebnisreisen genannt)

Die vollständigen Reisebedingungen finden Sie unter <https://www.m-tours.de/aggb> Sie werden Bestandteil des zwischen M-TOURS Erlebnisreisen und dem Kunden geschlossenen Vertrages und ergänzen insoweit die gesetzlichen Bestimmungen.

1. Abschluss des Reisevertrages

1.1 Mit der Anmeldung bietet der Kunde M-TOURS Erlebnisreisen den Abschluss eines Reisevertrages verbindlich an.
1.2 Die Anmeldung erfolgt durch den Anmelder auch für alle in der Anmeldung mit aufgeführten Teilnehmer, für deren Vertragsverpflichtungen der Anmelder wie für seine eigenen Verpflichtungen einsteht, sofern er eine entsprechende gesonderte Verpflichtung durch ausdrückliche und gesonderte Erklärung übernommen hat.
1.3 Die Anmeldung kann schriftlich, mündlich, fernmündlich oder auf elektronischem Weg (E-Mail, Internet) vorgenommen werden, nachdem der Kunde vom Reiseveranstalter i.S. des Art. 250 §§ 1-3 EGBGB ordnungsgemäß informiert wurde.
1.4 Der Vertrag kommt mit der Annahme durch M-TOURS Erlebnisreisen zustande. Die Annahme bedarf keiner bestimmten Form. Bei oder unverzüglich nach Vertragsabschluss wird M-TOURS Erlebnisreisen dem Kunden die den gesetzlichen Vorgaben entsprechende Reisebestätigung auf einem dauerhaften Datenträger übermittelt bzw. in den Fällen des Art. 250 § 6 I EGBGB in Papierform aushändigen.

1.5 Weicht der Inhalt der Bestätigung vom Inhalt der Anmeldung ab, so liegt ein neues Angebot von M-TOURS Erlebnisreisen vor, an das M-TOURS Erlebnisreisen für die Dauer von 10 Tagen gebunden ist. Der Vertrag kommt auf der Grundlage dieses neuen Angebotes zustande, sofern M-TOURS Erlebnisreisen auf die Änderungen hingewiesen und im Übrigen seine vorvertraglichen Informationspflichten gem. Art. 250 §§ 1-3 EGBGB erfüllt hat. Die Annahme des Kunden erfolgt durch ausdrückliche Erklärung, Anzahlung oder vollständige Zahlung gegenüber M-TOURS Erlebnisreisen.

1.6 M-TOURS Erlebnisreisen weist darauf hin, dass nach den gesetzlichen Vorschriften bei Pauschalreiseverträgen, die im sogenannten Fernabsatz abgeschlossen wurden (z.B. über Briefe, Telefonanrufe, E-Mails, Telemedien oder Online-Dienste), kein Widerrufsrecht besteht, sondern lediglich die gesetzlichen Rücktritts- und Kündigungsrechte (siehe hierzu auch Ziffer 6.). Ein Widerrufsrecht besteht jedoch, wenn der Kunde den Vertrag über Reiseleistungen nach § 651a BGB außerhalb von Geschäftsräumen geschlossen hat, es sei denn, die Verhandlungen, auf denen der Vertragsschluss beruht, sind auf vorhergehenden Wunsch des Kunden geführt worden; im letztgenannten Fall besteht ebenfalls kein Widerrufsrecht.

2. Bezahlung

2.1 M-TOURS Erlebnisreisen hat zur Sicherung der Kundengelder eine Insolvenzversicherung bei der bei Deutscher Reisesicherungs-fonds GmbH, Sächsische Straße 1, 10707 Berlin, abgeschlossen.

2.2 Mit Zustandekommen des Reisevertrages und der Aushändigung des Sicherungsscheines im Sinne von §§ 651r, 651t BGB, der Namen und Kontaktdaten des Kundengeldabsicherers in klarer, verständlicher und

hervorgehobener Weise enthält, hat der Kunde in der Regel eine Anzahlung in Höhe von 20% des Reisepreises zuzüglich etwaiger Kosten einer abgeschlossenen Versicherung zu leisten. Liegt dem Reisevertrag ein individuell unterbreitetes Angebot zugrunde, gilt abweichend von dieser Regelung die dort ausgewiesene Anzahlungshöhe. Von M-TOURS Erlebnisreisen lediglich vermittelte Leistungen können je nach Zahlungsbedingungen der Leistungsträger abweichende Fälligkeiten haben, über die der Kunde vor Vertragsschluss informiert wird.

2.3 Abweichend von Ziff. 2.2 kann der volle Reisepreis für eine Pauschalreise auch ohne die Aushändigung eines Sicherungsscheines verlangt werden, wenn die Reise nicht länger als 24 Stunden dauert, keine Übernachtung eingeschlossen ist und der Reisepreis 500 EUR nicht übersteigt.

2.4 Die Anzahlung ist 14 Tage nach Buchung fällig. Der restliche Reisepreis ist 4 Wochen vor Abreise fällig, sofern die Reise nicht mehr aus den Gründen von Ziff. 9.b abgesagt werden kann. Bei Überweisungen aus dem Ausland hat der Kunde die zusätzlich anfallenden Gebühren für Auslandsüberweisungen vollständig zu tragen. Bei Buchungen, die weniger als zwei Wochen vor Reiseantritt vorgenommen werden, ist der gesamte Reisepreis nach Aushändigung der Rechnung inkl. des Sicherungsscheines fällig.

2.5 Prämien für vermittelte Versicherungen, Rücktrittsentschädigungen, Bearbeitungs- und Umbuchungsgebühren sind jeweils sofort fällig. Aufwendungen für das Besorgen von Visa (z.B. Visagebühren) werden, sobald der Kunde M-TOURS Erlebnisreisen mit der Visabeauftragung beauftragt hat, ebenfalls unmittelbar in Rechnung gestellt und fällig.

2.6 Die Reiseunterlagen werden ausschließlich nach erfolgter Gutschrift des gesamten Reisepreises auf dem Konto von M-TOURS Erlebnisreisen ausgehändigt oder zugesandt. Bis zur vollständigen Bezahlung des Reisepreises steht M-TOURS Erlebnisreisen gegenüber dem Kunden ein.

2.7 Leistet der Kunde die Anzahlung und/oder die Restzahlung nicht fristgerecht, so ist M-TOURS Erlebnisreisen berechtigt, nach Mahnung mit Fristsetzung vom Reisevertrag zurückzutreten und dem Kunden die Rücktrittskosten gemäß Ziffer 6 zu berechnen.

M-TOURS Erlebnisreisen behält sich vor, die durch die Nicht- bzw. die unvollständige Zahlung anfallenden Mehrkosten (z. B. Bankgebühren, Rücklastschriftgebühren, etc.) weiterzubelasten und bei erfolgter Mahnung eine Mahnkostenpauschale von 3 C zu erheben. Es bleibt dem Kunden unbenommen, den Nachweis zu führen, dass keine oder wesentlich niedrigere Kosten entstanden sind.

2.8 Bei kurzfristigen Buchungen, d.h., wenn zwischen Buchung und Reisebeginn 28 Tage oder weniger liegen, ist der Reisepreis Zug um Zug gegen Aushändigung der Reiseunterlagen und des Sicherungsscheines zu zahlen.

2.9 Bei Währungsumrechnungen gilt der Kurs des Abrechnungsdatums und nicht der des Datums der Buchung. M-TOURS Erlebnisreisen haftet nicht für Kursdifferenzen. Bei Belastung im Ausland können zusätzliche Gebühren von der Bank erhoben werden.

3. Leistungen

3.1 Der Umfang der vertraglichen Leistungen ergibt sich ausschließlich aus der Leistungsbeschreibung von M-TOURS Erlebnisreisen sowie aus den

entsprechenden Angaben in der Reisebestätigung und den gemäß Art. 250 § 3 EGBGB gemachten Angaben. Etwaige Nebenabreden bedürfen der ausdrücklichen Bestätigung von M-TOURS Erlebnisreisen auf einem dauerhaften Datenträger.

3.2 Hotel-, Orts- oder Schiffsprospekte, die nicht von M-TOURS Erlebnisreisen herausgegeben werden, sind für M-TOURS Erlebnisreisen nicht bindend.
3.3 Dritte sind nicht befugt, von den Reisebedingungen oder den Ausschreibungen von M-TOURS Erlebnisreisen abweichende Zusagen zu machen und/oder Vereinbarungen zu treffen. Besondere Kundenwünsche müssen durch M-TOURS Erlebnisreisen ausdrücklich schriftlich bestätigt werden, um Vertragsbestandteil zu werden.
3.4 Leistungen, die als Fremdleistungen direkt vom Kunden bei Drittunternehmen gebucht werden, gehören nicht zum Leistungsumfang von M-TOURS Erlebnisreisen (z. B. Sportveranstaltungen, Ausflüge, Rundfahrten, Ausstellungen, etc.).

4. Leistungsänderungen

4.1 M-TOURS Erlebnisreisen behält sich ausdrücklich vor, aus sachlich berechtigten, erheblichen und nicht vorhersehbaren Gründen vor Vertragsschluss eine Änderung oder Abweichung der Angaben in der jeweiligen Leistungsbeschreibung zu erklären.

4.2 M-TOURS Erlebnisreisen verpflichtet sich, den Kunden über Leistungsänderungen oder -abweichungen unverzüglich gem. § 651f II BGB auf einem dauerhaften Datenträger in Kenntnis zu setzen. Im Falle einer erheblichen Änderung der Reise ist der Kunde berechtigt, ohne Kosten vom Reisevertrag zurückzutreten oder die Teilnahme an einer mindestens gleichwertigen Reise zu verlangen, wenn M-TOURS Erlebnisreisen in der Lage ist, eine solche Reise ohne Mehrpreis für den Kunden anzubieten. Der Kunde hat diese Rechte unverzüglich nach Erhalt der Mitteilung über die Änderung gegenüber M-TOURS Erlebnisreisen geltend zu machen.

4.3 Eventuelle Gewährleistungsansprüche bleiben unberührt, soweit die geänderten Leistungen mit Mängeln behaftet sind.

5. Preisänderungen

M-TOURS Erlebnisreisen behält sich vor, den im Reisevertrag vereinbarten Preis im Falle der Erhöhung der Beförderungskosten oder der Abgaben für bestimmte Leistungen wie Hafen- oder Flughafenengebühren, Sicherheitsgebühren im Zusammenhang mit der Beförderung, Einreise-, Aufenthalts- und Eintrittsgebühren oder einer Änderung der für die betreffende Reise geltenden Wechselkurse entsprechend wie folgt zu ändern:

5.1 Erhöhen sich die bei Abschluss des Reisevertrages bestehende Beförderungskosten, insbesondere die Treibstoffkosten, so kann M-TOURS Erlebnisreisen den Reisepreis nach Maßgabe der nachfolgenden Berechnung erhöhen:

a) Bei einer auf den Sitzplatz bezogenen Erhöhung kann M-TOURS Erlebnisreisen vom Kunden den Erhöhungsbetrag verlangen.

b) In anderen Fällen werden die vom Beförderungsunternehmen pro Beförderungsmittel geforderten, zusätzlichen Beförderungskosten durch die Zahl der Sitzplätze des vereinbarten Beförderungsmittels geteilt. Den sich so ergebenden Erhöhungsbetrag für den Einzelplatz kann M-TOURS Erlebnisreisen vom Kunden verlangen.

5.2 Werden die bei Abschluss des Reisevertrages bestehenden Abgaben wie Hafen- oder Flughafenengebühren, Sicherheitsgebühren im Zusammenhang

mit der Beförderung; Einreise-, Aufenthalts- und Eintrittsgebühren gegenüber M-TOURS Erlebnisreisen erhöht, so kann der Reisepreis um den entsprechenden, anteiligen Betrag heraufgesetzt werden.

5.3 Bei einer Änderung der Wechselkurse nach Abschluss des Reisevertrages kann der Reisepreis in dem Umfang erhöht werden, in dem sich die Reise dadurch M-TOURS Erlebnisreisen verteuert hat.
5.4 Im Falle einer nachträglichen Änderung des Reisepreises hat M-TOURS Erlebnisreisen den Kunden unverzüglich, spätestens jedoch 21 Tage vor Reiseantritt, davon in Kenntnis zu setzen. Preiserhöhungen nach diesem Zeitpunkt sind nicht zulässig. Bei Preiserhöhungen um mehr als 8% ist der Kunde berechtigt vom Reisevertrag zurückzutreten oder die Teilnahme an einer gleichwertigen Reise zu verlangen, wenn M-TOURS Erlebnisreisen eine solche Reise ohne Mehrpreis anbieten kann. Der Kunde hat diese Rechte unverzüglich nach der Erklärung der Änderung des Reisepreises durch M-TOURS Erlebnisreisen geltend zu machen. Dem Kunden wird empfohlen, dies auf einem dauerhaften Datenträger zu erklären.

5.5 M-TOURS Erlebnisreisen ist gem. § 651f IV BGB verpflichtet, bei einer Verringerung der unter Ziff. 5.1-5.3 genannten Kosten den daraus resultierenden und vom Kunden bezahlten Mehrbetrag unter Abzug der tatsächlich entstandenen Verwaltungskosten an den Kunden zu erstatten.

6. Reiserücktritt durch den Kunden

6.1 Der Kunde kann jederzeit vor Reisebeginn von der Reise zurücktreten. Der Rücktritt ist gegenüber M-TOURS Erlebnisreisen zu erklären. Sofern die Reise über einen Reisevermittler gebucht wurde, kann der Rücktritt auch diesem gegenüber erklärt werden. Maßgebend ist der Zugang der Rücktrittserklärung. Der Rücktritt ist grundsätzlich formlos möglich. Dem Kunden wird jedoch empfohlen, den Rücktritt auf einem dauerhaften Datenträger zu erklären.

6.2 Bei einem Rücktritt des Kunden vor Antritt der Reise steht M-TOURS Erlebnisreisen anstelle des Reisepreises eine Rücktrittsentschädigung zu (§ 651h BGB), sofern M-TOURS Erlebnisreisen den Rücktritt nicht zu vertreten hat und/oder keine unvermeidbaren, außergewöhnlichen Umstände i.S.d. § 651h III BGB vorliegen, die die Durchführung der Reise oder die Beförderung von Personen an den Bestimmungsort erheblich beeinträchtigen. Umstände sind unvermeidbar und außergewöhnlich, wenn sie nicht der Kontrolle der Partei unterliegen, die sich hierauf beruft und ihre Folgen sich auch dann nicht hätten vermeiden lassen, wenn alle zumutbaren Vorkehrungen getroffen worden wären.

6.3 M-TOURS Erlebnisreisen kann anstelle des konkret berechneten Entschädigungsanspruchs die folgende pauschalierte Rücktrittsentschädigung geltend machen:

a) Busreisen
bis 30 Tage vor Reisebeginn 25%
ab 29. - 22. Tag vor Reisebeginn 30%
ab 21. - 15. Tag vor Reisebeginn 40%
ab 14. - 10. Tag vor Reisebeginn 55%
ab 9. - 7. Tag vor Reisebeginn 80%
ab 6. - 2. Tag vor Reisebeginn 80%
ab 1. Tag vor Reisebeginn bis Reiseantritt 90% des Reisepreises

b) Flugreisen Europa
bis 61 Tage vor Reisebeginn 10%
ab 60. - 46. Tag vor Reisebeginn 30%
ab 45. - 31. Tag vor Reisebeginn 60%
ab 30. - 15. Tag vor Reisebeginn 70%
ab 14. - 2. Tag vor Reisebeginn 80%
am Tag der Abreise oder bei Nichtantritt

(no-show) 90% des Reisepreises
c) Schiffsurlaubreise
bis 90 Tage vor Reiseantritt 20 %
ab 89. - 31. Tag vor Reisebeginn 40%
ab 30. - 15. Tag vor Reisebeginn 60%
ab 14. - 2. Tag vor Reisebeginn 85%
am Tag der Abreise oder bei Nichtantritt
(no-show) 90 % des Reisepreises
d) Zugpauschalreisen
bis 45 Tage vor Reiseantritt 10 %
ab 44. - 30. Tag vor Reisebeginn 30%
ab 30. - 15. Tag vor Reisebeginn 50%
ab 14. Tag vor Reisebeginn 75%
am Tag der Abreise oder bei Nichtantritt
(no-show) 90 % des Reisepreises
f) Pauschalreisen mit eigener Anreise
sowie Reisen in Verbindung mit
Eintrittskarten
bis zum 30. Tag vor Reisebeginn 25%
ab 29. -22. Tag vor Reisebeginn 30%
ab 21. - 15. Tag vor Reisebeginn 40%
ab 14. - 10. Tag vor Reisebeginn 55%
ab 9. - 7. Tag vor Reisebeginn 75%
ab 6.- 2. Tag vor Reisebeginn 80%
ab 1. Tag vor Reisebeginn bis Reiseantritt
90 % des Reisepreises.

6.4 Zusätzlich kann der Preis vermittelter
Leistungen (z.B. Versicherungen, Visa) in
voller Höhe anfallen.

6.5 Bei einer Berechnung nach Ziff. 6.3
bleibt dem Kunden unbenommen, den
Nachweis zu führen, dass M-TOURS
Erlebnisreisen im Zusammenhang mit
dem Rücktritt keine oder wesentlich
geringere Kosten entstanden sind.

6.6 M-TOURS Erlebnisreisen kann anstelle
der unter Ziff. 6.3 genannten Pauschalen
einen konkret berechneten
Entschädigungsanspruch als Ersatz für
die getroffenen Reisevorkehrungen und
für seine Aufwendungen geltend machen,
sofern der M-TOURS Erlebnisreisen
entstandene Schäden deutlich höher
ausfällt, als die unter Ziff. 6.3 genannten
Pauschalen. Maßgeblich für die
Berechnung des Ersatzes ist der
Reisepreis unter Abzug der ersparten
Aufwendungen und etwaigen
anderweitigen Verwendungen der
Reiseleistungen. In diesem Fall wird
M-TOURS Erlebnisreisen die konkrete
Entschädigung berechnen und
begründen.

7. Umbuchungen

7.1 Ein Anspruch des Kunden, nach
Vertragsabschluss, auf Änderungen
hinsichtlich des Reiseterrains, des
Reiseziels, des Ortes des Reiseantritts,
der Unterkunft, der Beförderungsart oder
der Fluggesellschaft besteht nicht, sofern
M-TOURS Erlebnisreisen seine
vorvertraglichen Informationspflichten
gem. Art. 250 §§ 1-3 EGBGB erfüllt hat.
Sollen auf Wunsch des Kunden nach
Vertragsabschluss und bis zum 60. Tag
vor Reiseantritt Änderungen hinsichtlich
des Reiseterrains, des Ortes des
Reiseantritts, der Unterkunft, der
Beförderungsart oder der Fluggesellschaft
vorgenommen werden, wird M-TOURS
Erlebnisreisen dem Kunden die
tatsächlich anfallenden Kosten pro
Kunden berechnen. Zusätzlich gilt ein
Bearbeitungsentgelt von € 30,00 pro
Person als vereinbart.

7.2 Umbuchungswünsche des Kunden,
die ab dem 59. Tag vor Reiseantritt
erfolgen, können, sofern ihre
Durchführung überhaupt möglich ist, nur
nach Rücktritt vom Reisevertrag gemäß
Ziffer 6. zu den dort genannten
Bedingungen und gleichzeitiger
Neuanmeldung durchgeführt werden.
Dieses gilt nicht bei
Umbuchungswünschen, die nur
geringfügige Kosten verursachen.

7.3 Umbuchungswünsche/Änderungen,
die nur geringfügige Kosten verursachen,
werden mit € 30 pro Person in Rechnung
gestellt. Geringfügige Änderungen sind
z.B. Änderung der Verpflegungsleistung,
der Zimmerkategorie oder Ähnliches.

7.4 Umbuchungswünsche hinsichtlich des
Reiseziels sind grundsätzlich nur durch
den Rücktritt vom Reisevertrag (Storno)
zu den in Ziffer 6. genannten
Bedingungen und nachfolgendem
Neuabschluss möglich.

7.5 Es bleibt dem Kunden unbenommen,
den Nachweis zu führen, dass M-TOURS
Erlebnisreisen keine oder wesentlich
niedrigere Kosten entstanden sind.

9. Rücktritt und Kündigung durch M-TOURS Erlebnisreisen

M-TOURS Erlebnisreisen kann in
folgenden Fällen vor Antritt der Reise
vom Reisevertrag zurücktreten oder nach
Antritt der Reise den Reisevertrag
kündigen:

a) Ohne Einhaltung einer Frist, wenn der
Reisende die Durchführung der Reise
ungeachtet einer Abmahnung nachhaltig
stört oder wenn er sich in solchem Maße
vertragswidrig verhält, dass die sofortige
Aufhebung des Vertrages gerechtfertigt
ist. Kündigt M-TOURS Erlebnisreisen
deshalb den Vertrag, so behält M-TOURS
Erlebnisreisen den Anspruch auf den
Reisepreis, muss sich jedoch den Wert
der ersparten Aufwendungen sowie
diejenigen Vorteile anrechnen lassen, die
er aus einer anderweitigen Verwendung
der nicht in Anspruch genommenen
Leistung erlangt werden.

b) Bei Nichterreichen einer
ausgeschriebenen Mindestteilnehmerzahl,
wenn in der Reiseausschreibung für die
entsprechende Reise auf eine
Mindestteilnehmerzahl und die Frist,
binnen derer der Rücktritt durch
M-TOURS Erlebnisreisen möglich ist,
hingewiesen wurde, in der im Vertrag
bestimmten Frist, spätestens jedoch

- 20 Tage vor Reisebeginn bei einer
Reisedauer von mehr als 6 Tagen,

- 7 Tage vor Reisebeginn bei einer
Reisedauer von mindestens 2 und
höchstens 6 Tagen

- 48 Stunden vor Reisebeginn bei einer
Reisedauer von weniger als 2 Tagen.

In jedem Fall ist M-TOURS Erlebnisreisen
verpflichtet, den Kunden unverzüglich
nach Eintritt der Voraussetzung für die
Nichtdurchführung der Reise hiervon in
Kenntnis zu setzen und ihm die
Rücktrittserklärung unverzüglich
zuzuleiten. Bereits geleistete Zahlungen
auf den Reisepreis erhält der Kunde
zurück.

10. Haftung von M-TOURS Erlebnisreisen

10.1 M-TOURS Erlebnisreisen haftet im
Rahmen der Sorgfaltspflicht eines
ordentlichen Kaufmanns für die
gewissenhafte Reisevorbereitung, die
sorgfältige Auswahl und Überwachung der
Leistungsträger und die ordnungsgemäße
Erbringung der bestätigten
Reiseleistungen auf der Grundlage des
jeweiligen Angebotes.

10.2 M-TOURS Erlebnisreisen haftet nicht
für Leistungsstörungen im
Zusammenhang mit Leistungen, die nicht
Bestandteil des Reisevertrages sind
und/oder die der Reisende ohne
Vermittlung von M-TOURS Erlebnisreisen
direkt gebucht und in Anspruch
genommen hat (z.B. Veranstaltungen,
Ausflüge, Besuche, etc.).

10.3 Die vertragliche Haftung von
M-TOURS Erlebnisreisen ist bei anderen
als Körperschäden auf den dreifachen
Reisepreis beschränkt, soweit ein
Schaden des Kunden weder vorsätzlich
noch grob fahrlässig herbeigeführt wird
oder soweit M-TOURS Erlebnisreisen für
einen dem Kunden entstehenden
Schaden allein wegen einer vorsätzlichen
oder grob fahrlässigen Pflichtverletzung
eines gesetzlichen Vertreters oder
Erfüllungsgehilfen (beispielsweise
Leistungsträger) verantwortlich ist.
Möglicherweise darüber hinausgehende
Ansprüche aufgrund internationaler
Abkommen bleiben von der
Beschränkung unberührt.

10.4 Für alle gegen M-TOURS
Erlebnisreisen gerichteten
Schadensersatzansprüche aus
unerlaubter Handlung, die nicht auf
Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit
beruhen, ist die Haftung auf die Höhe des
dreifachen Reisepreises beschränkt,
ausgenommen darüber hinausgehende
Ansprüche aufgrund internationaler
Abkommen.

10.7 Die Beteiligung an Sport- und
anderen Ferienaktivitäten muss der
Kunde selbst verantworten. Sportanlagen,
Geräte und Fahrzeuge sollte der Kunde
vor Inanspruchnahme überprüfen. Für

Unfälle, die bei Sportausübungen und
anderen Ferienaktivitäten auftreten,
haftet M-TOURS Erlebnisreisen nur, wenn
M-TOURS Erlebnisreisen ein Verschulden
trifft.

12. Obliegenheiten des Kunden/Fristen

12.1 Der Kunde hat M-TOURS
Erlebnisreisen umgehend davon in
Kenntnis zu setzen, wenn er die
erforderlichen Reiseunterlagen
(Flugscheine, Leistungsgutscheine, Rail &
Fly Pick-up Nummern und
Reiseinformationen) spätestens 5
Werktage (mit Ausnahme von Ziff. 1.5)
vor Reiseantritt nicht erhalten hat. In
diesem Fall werden die Reiseunterlagen,
Zahlungseingang bei M-TOURS
Erlebnisreisen vorausgesetzt, sofort per
E-Mail zugesandt.

12.2 Werden Reiseleistungen nicht
vertragsgemäß erbracht, kann der Kunde
Abhilfe verlangen. Der Kunde ist
verpflichtet, M-TOURS Erlebnisreisen
einen auftretenden Reisemangel
unverzüglich anzuzeigen. Die Anzeige hat
gegenüber der Reiseleitung vor Ort,
deren Kontaktdaten in den
Reiseunterlagen stehen, zu erfolgen. Ist
eine Reiseleitung nicht vorhanden oder
erreichbar, so sind etwaige Reisemängel
M-TOURS Erlebnisreisen an deren Sitz zur
Kenntnis zu geben (Anschrift siehe Ziff.
23).

Vertragliche Minderungsansprüche (§
651m BGB) und
Schadensersatzansprüche (§ 651n BGB)
sind ausgeschlossen, sofern der Kunde
die Mängelanzeige schuldhaft unterlässt.
M-TOURS Erlebnisreisen kann die Abhilfe
auch in der Weise schaffen, dass eine
gleichwertige oder höhere Ersatzleistung
erbracht wird, soweit dies für den Kunden
zumutbar ist. Zur Abhilfe ist M-TOURS
Erlebnisreisen nicht verpflichtet, wenn der
Reisemangel bewusst wider Treu und
Glauben herbeigeführt wurde bzw. die
Abhilfe eine unzulässige
Vertragsänderung darstellt. Die örtliche
Reiseleitung ist beauftragt, für Abhilfe zu
sorgen, sofern dieses möglich ist. Sie ist
jedoch nicht befugt, Ansprüche des
Kunden anzuerkennen.

12.3 Will der Kunde den Reisevertrag
wegen eines Reisemangels der in § 651i
BGB bezeichneten Art oder aus
wichtigem, M-TOURS Erlebnisreisen
erkennbaren Grund wegen
Unzumutbarkeit kündigen, hat er
M-TOURS Erlebnisreisen zuvor eine
angemessene Frist zu setzen. Dies gilt
nur dann nicht, wenn Abhilfe unmöglich
ist oder von M-TOURS Erlebnisreisen
verweigert wird oder wenn die sofortige
Kündigung des Vertrages durch ein
besonderes, für M-TOURS Erlebnisreisen
erkennbares Interesse des Kunden
gerechtfertigt ist.

12.4 Bei eventuell auftretenden
Leistungsstörungen ist der Kunde
verpflichtet, im Rahmen der gesetzlichen
Bestimmungen alles ihm Zumutbare zu
tun, um zu einer Behebung der Störung
beizutragen und eventuell entstehenden
Schaden so gering wie möglich zu halten.
Insbesondere hat er M-TOURS
Erlebnisreisen auf die Gefahr eines
Schadens aufmerksam zu machen.

12.5 Sofern das Gepäck des Kunden bei
Flugreisen verloren geht, beschädigt wird
oder nicht rechtzeitig ankommt, muss der
Kunde unverzüglich eine schriftliche
Schadensanzeige (P.I.R.) vor Ort bei der
Fluggesellschaft, die die Beförderung
durchgeführt hat, vornehmen. Die
Schadensanzeige ist bei Gepäckverlust
binnen 7 Tagen, bei Verspätungen
innerhalb von 21 Tagen nach
Aushändigung, zu erstatten.
Fluggesellschaften lehnen in der Regel
Erstattungen ab, wenn die
Schadensanzeige nicht ausgefüllt worden
ist. M-TOURS Erlebnisreisen übernimmt
keine Haftung für den Verlust bzw. die
Beschädigung von Wertgegenständen
oder Geld im aufgegebenen Gepäck,
wenn jene bei der Aufgabe des
Gepäckstücks auf dem Flugschein nicht
ausdrücklich vermerkt worden sind. Im
übrigen ist der Verlust, die Beschädigung
oder die Fehlleitung von Reisegepäck
M-TOURS Erlebnisreisen bzw. der
Reiseleitung unverzüglich anzuzeigen.

14. Pass-, Visa-, Einreise- und Gesundheitsbestimmungen

14.1 M-TOURS Erlebnisreisen informiert
den Kunden über die Pass- und
Visaerfordernisse, sowie über
gesundheitspolizeiliche Formalitäten, die
für die Reise und den Aufenthalt
erforderlich sind und die ungefähre
Dauer, die für eine Beschaffung etwaiger
Dokumente erforderlich ist. Der Kunde ist
jedoch für die Einhaltung aller für die
Durchführung der Reise wichtigen
Vorschriften selbst verantwortlich. Alle
Nachteile, die aus der Nichtbefolgung
dieser Vorschriften erwachsen, gehen zu
Lasten des Kunden, ausgenommen, wenn
sie durch eine Falsch- oder
Nichtinformation durch M-TOURS
Erlebnisreisen bedingt sind.

14.2 Zur Erfüllung der Verpflichtung nach
Ziff. 14.1 wird der Kunde M-TOURS
Erlebnisreisen vollumfassend und
wahrheitsgemäß über seine
Staatsangehörigkeit, sowie die aller
Mitreisenden informieren, ferner über
etwaige Besonderheiten, wie
beispielsweise
Doppelstaatsbürgerschaften,
Staatenlosigkeit, etc..

14.3 Sollten Einreisevorschriften
einzelner Länder vom Kunden nicht
eingehalten werden, so dass der Kunde
deshalb an der Reise verhindert ist, kann
M-TOURS Erlebnisreisen den Kunden mit
den entsprechenden Rücktrittsgebühren
belasten.

14.4 M-TOURS Erlebnisreisen haftet nicht
für die rechtzeitige Erteilung und den
Zugang notwendiger Visa,
Reisegenehmigungen und/oder sonstiger
Dokumente durch die jeweilige
diplomatische Vertretung, wenn der
Kunde M-TOURS Erlebnisreisen mit der
Besorgung beauftragt hat, es sei denn,
dass M-TOURS Erlebnisreisen eigene
Pflichten schuldhaft verletzt hat.

15. Zollbestimmungen

Der Kunde ist verpflichtet, sowohl die
Zollbestimmungen des bereiten Landes
als auch die des Heimatlandes zu
beachten. Der Kunde ist verpflichtet, sich
selbst über die geltenden Vorschriften zu
informieren.

20. Datenschutz

Personenbezogenen Daten, die der Kunde
M-TOURS Erlebnisreisen zur Verfügung
stellt, werden elektronisch erfasst,
gespeichert, verarbeitet, an
Leistungsträger und/oder Versicherer
übermittelt und genutzt, soweit dies zur
Vertragserfüllung erforderlich ist.
M-TOURS Erlebnisreisen wird dabei alle
datenschutzrechtlichen Vorschriften
beachten, ebenso für M-TOURS
Erlebnisreisen tätige Dritte.
Weitere Einzelheiten zum Datenschutz
findet der Kunde unter:
<https://www.m-tours.de/datenschutz>

21. Hinweis für Verbraucher

Die Plattform zur außergerichtlichen
Online-Streitbeilegung (sog.
OS-Plattform) der EU-Kommission
befindet sich unter
https://ec.europa.eu/transport/modes/air/safety/air-ban_en. M-TOURS
Erlebnisreisen ist nicht bereit und
verpflichtet, an Streitbeilegungsverfahren
vor einer Verbraucherschlichtungsstelle
teilzunehmen.

23. Veranstalter

M-TOURS Erlebnisreisen GmbH
Große Straße 17 - 19
49074 Osnabrück

Telefon: +49 (0)541 60 08 16- 70
Fax: +49 (0)541 60 08 16- 99
E-Mail: info@m-tours.de

Internet: www.m-tours.de

Stand: 01.05.2024